

Verzeichniß
der
Vorlesungen
auf der
hohen Schule
zu Ingolstadt.
Vom
1ten Novbr. 1793. bis letzten August 1794.

Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
1. Theologische Encyclopädie und Methodologie. 2. Theolog. Literaturgeschichte sowohl allgemeine über die theol. Wissenschaften überhaupts, als auch besondere über jedes einzelne theol. Fach, als Kirchengeschichte, Hermeneutik, und Exegetik, Dogmatik, Moral, Pastoral, und Liturgie, Patrologie, Katechetik, u. Homiletik 3. Allgemeine Kirchengeschichte sammt derselben besondern Literaturgeschichte. 4. Orientalis. Sprachlehre. 5. Hermeneutik, u. Exegetik, das ist, biblische Auslegungskunst, und Kritik, sammt der besondern Literaturgeschichte derselben.	1. Nach eigenen Lehrbuch. 2. Nach eigenen Lehrbuch in der allgemeinen Literaturgeschichte, in der besondern der die Authoren jedes Faches. 3. Nach Verti, und nach ungedruckten eigenen Hefen. 4. Hebr. u. Chald. nach Meineccius, und zum Theil nach eigenen Hefen. Syrisch nach Benedikt Michaelis, Arabisch nach Erpen und Hezel. 5. Nach Seemillers eigenen gedruckten Institutionen, und zum Theil noch nach ungedruckten eigenen Hefen.	Titl. H. Professore. 1. Wieft. 2. Wieft. 3. Wilmher. 4. Seemiller. 5. Seemiller.	1. Dienstag von 9—10 Uhr. 2. Samstag von 3—4 Uhr. 3. Mont. Mittwoch u. Freytag von 10—11 Uhr. 4. Hebr. Mittw. und Samst. v. 2—3 Uhr. Chald. Syr. und Arabisch in noch zu bestimmenden Stunden. 5. Montag und Freytag von 2—3 Uhr.	Die Theologen des 1. Jahres hören. 1. Theologische Encyclopädie, und Methodologie. 2. die allgemeine theol. Literaturgeschichte. 3. Kirchengeschichte, sammt der selben speciellen Literaturgeschichte. 4. Orientalis. Sprachkunde, und Hermeneutik sammt specieller Literaturgeschichte. 5. Patrologie, oder Auslegungslehre der Kirchenväter sammt deren Literaturgeschichte. 6. Theol. Sittenlehre und derselben Literaturgeschichte. Des 2. Jahres. 1. Die allgemeine theolog. Literaturgeschichte. 2. Die Kirchengeschichte sammt derselben Literaturgeschichte.

A D
BIBL. UNIV
MONAC.



Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
6. Patrologie, oder Auslegungs- Lehre der Kirchenväter, sammt deren Lite- rärsgeschichte.	6. Nach eigenen Heften.	Titl. H. Professore. 6. Wiesf.	6. Samstag von 3 — 4 Uhr im 2ten halben Jahre.	3. Oriental. Sprach- lehre, Hermeneu- tik, und Exegetik, sammt der Literär- geschichte dieser Ge- genstände.
7. Dogmatik, was ist, Glaubens- Lehre, sammt der besondern Literärsgeschichte derselben.	7. Nach eigenen Lehrbuch.	7. Wiesf.	7. Mont. Mitt- woch u. Frey- tag v. 9 — 10. u. v. 3 — 4 U. auch Samstag v. 10 — 11 U.	4. Dogmatische Lehre, und derselben Lite- rärsgeschichte.
8. Theol. Sittenlehre sammt der Anlei- tung zur praktischen Gottesgelehrtheit, und deren besondern Literärsgeschichte.	8. Nach Reif, und eigenen Heften.	8. Schneller.	8. Mont. Mitt- wochen, und Freytagen v. 8 — 9 Uhr.	5. Die theol. Sitten- lehre.
9. Pastoraltheologie.	9. Nach eigenen Heften.	9. Schneller.	9. Dienst. u. Don- von 8 9 Uhr.	Des 3. Jahres. 1. Dogmatik sammt derselben Literärsg- schichte.
10. Liturgie, oder Lehre von den Gebräuchen der alten und jünge- ren Kirche.	10. Nach Köhler, Krazer und ei- genen Heften.	10. Schneller	10. Samst. von 8 — 9 Uhr.	2. Pastoral- und Ly- urgie sammt dersel- ben Literärsgeschich- te.
11. Katechetik.	11. Nach eige- nen Heften.	11. Schneller	11. Donnertag von 3 — 4 Uhr.	3. Katechetik, Homi- letik, und förmliche Predigtkunst.
12. Homiletik, und eigentliche geistliche Beredsamkeit.	12. Nach Würz, eigenen Hest. u. mehrern von Zeit zu Zeit im Druck erschei- nenden Predigt Mustern.	12. Schneller	12. Donnerstag theils in den vor- mittägigen Vor- lesung. über die Untersuchungs- pflicht: theils in in der gewöhnl. St. v. 3 — 4 U.	4. Geistliches Staats- und Privatrecht.
13. Geistl. Kirchen- Staats- und Pri- vatrecht.	13. Nach eige- nen Heften.	13. Aschen- brenner.	13. Alle Tage die Stunde über v. 2 — 3 Uhr.	Außer diesen kön- nen sie von andern Fä- chern nach hören, was sie wollen; Ausländern steht aber frey, sich an diese systematische Lehr- methode zu halten, oder nicht.

A n m e r k u n g.

In Rücksicht dieses Planes besteht künftighin die Lehrmethode darin, daß

a) Nach vorausgeschickter theologischen Encyclopädie und Methodologie bey der theologischen Literaturgeschichte die Biographie, das ist, die Geschichte der berühmtesten Theologen, und sonst durch theologische Bescheidenheit, und Mäßigkeit berühmt gewordene große Männer angeführt, dann auch mittels der Bibliographie die besten theologischen Bücher alt- und neuerer Zeiten bekannt gemacht werden.

b) Die orientalische Sprachkunde wird stufenmäßig gegeben werden, so, daß die Hebräische als die Grundsprache aller übrigen vorausgesetzt, die im engsten Verband stehende Chaldäische nachgeschickt, und dann die Syrische gelehrt werden wird, woben die Arabische, in so fern sie Hilfsquelle zur Hebräischen ist, nicht vergessen werden soll.

c) Die biblische Auslegungskunst, und Kritik wird nach den neuesten Schriften gelehrt, und immer zu dem Urtext zurückgegangen werden.

d) Bey der biblischen Exegetik wird wöchentlich ein Collegium biblico-exegetico-Practicum öffentlich gelesen, und dabey immer das Augenmerk auf solche Stellen der Schrift geworfen werden, in welchen die Hauptgrundsätze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre enthalten sind.

e) Bey der Kirchengeschichte soll nicht bloße Theatererzählung geschehen, sondern es soll die strengste Kritik damit verbunden, das Fach pragmatisch gelehrt, und auch da, wo diese auf unser Vaterland besondern Bezug hat, jedmalige Rücksicht genommen werden.

f) Wird mit Hindanlassung erakter theologischer Spitzfindigkeiten, thomistisch- und molinistischer Streitigkeiten, dann anderer dergleichen unnützen meistens auf Irrlehren führenden

den Schulfragen nur allein das platte, und reine Dogma gelehrt werden, so zwar, daß die Geschichte der Glaubenslehre, dann der Wahrheitsbeweis, und endlich der von Jahrhunderten zu Jahrhunderten sich ergebene Bestand wider Irrlehre gegeben werden wird.

g) Bey der Moral: oder theologischen Sittenlehre wird von der Natur, Wesen, und sittlichem Zustande des Menschens, nach Erheischung des Evangeliums von den Christenpflichten überhaupts, und insbesondere nach den Quellen des göttlichen Unterrichts, Satzungen der Kirche, und Meinungen der Kirchenväter gelehret.

h) Bey der Pastoral: Theologie, und Eyturgie wird von den allgemeinen Pflichten der Seelsorge, der Pflicht des christlichen Unterrichts, von der Aus Spendungspflicht der heiligen Sakramente, von den Gebräuchen der alt: und neuern Kirche, von der Erbaungspflicht, und überhaupts des innerlich: und äußerlichen Betragens eines Seelsorgers gehandelt, und vorzüglich dabey auf das Beyspiel der Apostel, und den wahren Geist der Kirche Rücksicht genommen werden.

i) Bey den katechetisch: und homiletischen Vorlesungen wird auf Klarheit, und Wahrheits: Reinheit angetragen, auf die Kunst sich nach Beschaffenheit der Zuhörer mittheilen zu können, Rücksicht genommen, auch den Kandidaten Gelegenheit verschaffet werden, ihre theoretische Kenntniße in praktische Ausübung bringen zu können, da endlich

k) Die Polemik, und Streittheologie als eine besondere Disciplin nicht abgehandelt, sondern bey dem Dogma die unmittelbar wider dasselbe aufgetretene Irrlehren ordentlich behandelt, und mit Wahrheit, und Bescheidenheit widerlegt werden müssen, so wird der Hauptbedacht immer im Ganzen darauf gehen, nicht Streit: sondern nach dem Beyspiele Christi Friedentheologen, und das, woran es heute zu Tage meistens gebricht, wahre Seelsorger, die in die Fußstapfen der Apostel eintreten, zu bilden.

Juristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
1. Juristische Encyclopädie, und Methodologie, nebst Anleitung zur juristischen Bücherkenntnis. 2. Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte. 3. Natur: allgemeines Staats: und Völkerrecht. 4. Instituten des röm. Rechts, nebst den Alterthümern zum Behufe der Hermeneutik. 5. Pandekten. 6. Deutsches Staatsrecht. 7. Deutsche Alterthümer und Reichsgeschichte. 8. Deutscher Reichsprozess.	1. Nach Schott. 2. Nach v. Seltchow. 3. Nach Feber. 4. Nach Heineccius. 5. Nach J. H. Böhmer. 6. Nach v. Seltchow. 7. Nach Pütter, u. eigen. Hest. 8. Nach Pütter.	Titl. 43. Professores. 1. Kohr. 2. Kohr. 3. Semer. 4. v. Bandler. 5. Semer. 6. Spengel. 7. v. Brenner. 8. Spengel.	1. Montags u. Dienstags v. 1 — 2 Uhr im ersten Semester. 2. Freitag, und Samstags v. 7—8 Uhr im 2ten Semester. 3. Montags, u. Mittwochs v. 10—11 Uhr. 4. Mont. Mittwochs, Freytag, u. Samst. v. 8—9 Uhr. 5. Dienst. Don. Freytag und Samst. v. 10—11 Uhr. 6. Mont. Mittwoch u. Freytag v. 11—12 U. 7. Mittwochs u. Donnerst. v. 4—5 Uhr. 8. Dienst. Donnerstags, und Samstags v. 11—12 Uhr.	Die Juristen des 1ten Jahres hören. 1. Juristische Encyclopädie, und Methodologie, nebst Anleitung zur juristischen Bücherkenntnis. 2. Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte. 3. Recht der Natur, dann allg. Staats: und Völkerrecht. 4. Instituten des röm. Rechts, nebst den Alterthümern zum Behufe der Hermeneutik. 5. Staatswirthschaft, in welcher besonders a) die Theorie der Gesetzgebung, b) die Polizei, auch c) die Kameralwissenschaften erläutert werden. 6. Deutsche Reichsgeschichte.

Juristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
9. Juridischer Pra- xis, und Ars re- ferendi.	9. Nach eigenen Heften.	Titl. 45. Professores. 9. v. Kren- ner.	9. Freytag, und Samst. von 4—5 Uhr im 2ten Semester.	7. Europäische Staa- tenkunde.
10. Deutsches Pri- vat-: Fürstenrecht.	10. Nach von Selchow.	10. Spengel.	10. Dienstt. Don- nerstag, und Samst. von 11—12 Uhr.	2ten Jahres.
11. Kirchen: Staats- und Privatrecht.	11. nach Schmid, und eigenen Heften.	11. Aschen- brenner.	11. Alle Tage die ganze Woche über v. 2—3 Uhr.	1. Pandekten.
12. Deutsches Lehen- recht.	12. Nach Böb- mer.	12. v. Band- ler.	12. Dienstt. und Donnerst. von 8—9 Uhr.	2. Deutsches Staats- recht.
13. Gemein: deutsches peinliches Recht.	13. Nach dessen eigenen Lehr- buche.	13. Siardi.	13. Freytag, und Samstag von 3—4 Uhr.	3. Kirchen: Staats- und Privatrecht.
14. Gemein: und baye- risches Wechselrecht.	14. Nach eigenen Lehrbuche.	14. v. Mos- hamm.	14. In noch zu bestimmenden Stunden.	4. Gemein: deutsches peinliches Recht.
15. Bayerisches Staats: und Für- stenrecht.	15. nach dem B. v. Kreittmayr, und eigenen Heften.	15. v. Kren- ner.	15. Wechselt Jahresweis mit der Europäi- schen Staaten- kunde.	5. Bayerisches bür- gerl. Recht.
16. Bayerisches bür- gerliches Recht.	16. Nach dem Gesetzbuche.	16. v. Mos- hamm.	16. Dienst. Don- nerstt. Freyt. und Samstag v. 9—10 Uhr.	6. Bayerische Proceß- Ordnung.
17. Bayerisches Cri- minalrecht.	17. Nach dem Grundtext.	17. Siardi.	17. Freyt. und Samstag von 3—4 Uhr.	7. Bayerisches peina- liches Recht.
				3ten Jahres.
				1. Gemein, und baye- risches Wechselrecht.

Juristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
18. Bayerische Civil- Proceßordnung.	18. Nach dem Grundtext.	Titel. 43. Professores. 18. Giardi.	18. Dienstag, Mittwoch, und Donnerstag, von 3 — 4 Uhr.	2. Deutsches Lebens- recht.
19. Staats : Wirth- schaft, in welcher besonders a) die Theorie der Gesetz- gebung, b) die Po- lizen, und c) die Ka- meralwissen- schaften erläutert werden.	19. Nach eige- nem Lehrbuche.	19. v. Mos- hamm.	19. Montag, und Mittwoch, von 9 — 10 U. und im Som- mersemester auch von 7 — 8 Uhr.	3. Deutsches Privat- fürstenrecht. 4. Deutscher Reichs- proceß.
20. Europäische Staa- tenkunde.	20. Nach Bü- sching.	20. v. Kren- ner.	20. Freyt. und Samstags v. 4 — 5 Uhr im ersten Semes- ter.	5. Das Bayerische Staats- und Für- stenrecht. 6. Das Collegium practicum.

A n m e r k u n g.

Ausländer sind dießfalls an keinen Plan gehalten, sondern hören, was sie wollen; doch so, daß alle jene Fächer, zu deren Besuche sie sich einmal bekennen, und einschreiben lassen, um so gewisser mit Fleiße, und Anhaltung frequentirt werden müssen, als dafür besondere gnädigste Verordnungen der höchsten Universitäts-Kuratel vorhanden sind, welche den Wünschen derjenigen Staaten, und Aeltern, die ihre Unterthanen, und Söhne der Landesuniversität Ingolstadt anvertrauen, auch durchgehends entsprochen wissen wollen.

Medi-

Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen sollen.
1. Ganzer anatomi- scher Kurs in 6. Theilen.		Titl. Hb. Professores. 1. v. Leveling jun.	1. In Wintermo- nathen tägl. v. 8—9 U. vorm. u. v. 2—3 Uhr n. NB. Den anatomi- schen Sectionen können die Hr.-Hr. Candidaten nach Musse und Zeit den ganzen Winter durch Morgens, u. Nach- mittags im anatomi- schen Theater bey- wohnen.	Die Mediziner des 1ten Jahres hören.
2. Physiologie und Diätetik.	nach Hallers Grundriß mit Sömmerrings u. Meckels Be- merkungen.	v. Leveling jun.	2. In Sommer- monathen täglich v. 8— 9 Uhr morgens und v. 2—3 nachmittags.	1. Anatomie. 2. Physiologie und Diätetik.
3. Naturgeschichte und Experimental- Chemie.	nach Erple- ben.	Roussseau.	3. Montag, Mit- woch u. Freyt. von 9—10 U. morgens. Dienst. Donnerst. und Samst. zur näml. Stunde.	3. Naturgeschichte und Chemie.
4. Botanik nach Lin- neischen System.	nach Keuß und Reinhard.	Carl.	4. In Sommer- monathen Mon- tag, Mittwoch, und Freytag v. 7—8 U. morg. NB. Herboristirt wird alle Donnerst. bey guter Witter- ung.	4. Botanik.

Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweis bestrichen sollen.
5. Pathologie und Zeichenslehre.	nach Gaus- sius u. Grun- ners Auszügen.	Titl. Hh. Professores. von Leveling San.	5. In Wintermon- nathen Mont. Dienst. Mitt- woch, Freyt. u. Samst. v. 11 — 12 Uhr, ge- gen das Früh- jahr u. Som- mer an nämli- chen Tagen v. 10 — 11 Uhr morgens.	2ten Jahres. Wiederholung der Anatomie, Physio- logie, Chemie und Vo- tanik. 1. Pathologie und Semiotik.
6. Chirurgie nach ih- ren ganzen Um- fang.	nach eigenen Grundsätzen.	Fischer.	6. täglich von 3 — 4 Uhr, nachmittag. NB. In Opera- tionen u. Verban- den können sich die Schüler an Leichen, und auf dem Fantom üben.	2. Chirurgie.
7. Hebammenkunst.	nach Stein.	Carl.	7. täglich v. 10 — 11 U. außer Donnerstag.	3. Hebammenkunst.
8. Lehre der Arznei- mitteln, und An- wendung derselben.	nach Mellin.	Roussau.	8. Gegen das Frühjahr täg- lich von 11 — 12 Uhr mor- gens.	4. Materia medica.

Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweis besuchen sollen.
9. Gerichtliche Arzneywissenschaft.	nach Ludwig.	Titl. Hb. Professores. Kloßner.	9. Dienst. Donnerstag und Samstag von 2—3 U. nachmittag.	3ten Jahres. Wiederholung der Botanik, Pathologie, Chirurgie, Hebammenkunst, und Materia medica.
10. Lehre der Heilart innerlicher Krankheiten mit Verbindung des Collegii clinici, und Practik.	nach Selle.	von Leve-ling Sen.	10. täglich von 8—9 U. morgens.	1. Gerichtliche Arzneywissenschaft.
11. Anweisung zur Lehre medizinischer Formeln.	nach Vicker, und Mellin.	Kloßner.	11. In Sommermonaten Mittwoch von 9—10 Uhr vorm.	2. Clinicum, und Practik im militär: Spital.
12. Medizinische Vätergeschichte.	nach Blumenbach, und Benhülse sowohl eigener als der Universitäts: Bibliothek.	von Leve-ling Sen.	12. Alle Donnerstage von 10—11 Uhr.	3. Formulär. 4. Medizinische Literatur.

Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen sollen.
1. Logik.	1. nach Feber.	Titl. H. Professore. 1. Primbs.	1. Im 1sten Trimester Mont. Mittw. Frent. u. Samst. v. 8—9 Uhr.	Die inländischen Philosophen hören im 1ten Jahre.
2. Metaphysik.	2. nach Feber.	2. Primbs.	2. Im 2ten und 3ten Trimest. in den nämlichen Tagen u. Stunden.	
3. Allgemeine praktische Philosophie.	3. nach Feber.	3. Primbs.	3. Mont. Mittw. und Samst. v. 2—3 Uhr im 1ten Semest.	
4. Sittenlehre der Vernunft.	4. nach Feber.	4. Primbs.	4. In eben den Tagen u. St. im 2ten Sem.	
5. Aesthetik.	5. nach eigenen Heften.	5. Mauser.	5. Donnerst. v. 8—9 Uhr.	Im 2ten Jahre.
6. Philologie.	6. nach eigener Lehre.	6. Oeggli.	6. Dienstag v. 8—9 Uhr.	
7. Kritik, Chronologie, Diplomatie, Numismatik, und Heraldik.	7. nach Christoph Schmid, Phil. selbeck genannt	7. Mederer.	7. Donnerst. v. 2—3 Uhr.	
8. Universalgeschichte.	8. nach eigenen Heften.	8. Mederer.	8. Montag von 10—11 Uhr.	
9. Vaterländische Geschichte.	9. nach eigenem Plane.	9. Mederer.	9. Dienst. und Frentag von 2—3 Uhr.	5. Theoretische, und Experimentalphysik. 6. Meteorologie. 7. Angewandte Mathematik. 8. Landwirthschaft.
10. Elementar-Mathematik.	10. nach Karsten, und Fischer.	10. Bartl.	10. Mont. Mittw. Frentag und Samst. von 2—3 Uhr.	

Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen sollen.
11. Rechnung des Un- endlichen.	11. nach eignen Heften.	Titl. Hb. Professores. 11. Barth.	11. Zu beliebi- gen Stunden.	Anmerkung. Die Viterdgeschichte te eines jeden Gegen- standes wird von den Lehrern jedesmal an gehörigen Orte einge- schaltet. Astronomie, Encyclopädie der sämt- lichen cameralistischen Wissenschaften, Bo- tanik, Forstwissenschaft Bergbaukunde, Tech- nologie, Handlungs- wissenschaft, und bür- gerliche Baukunst sind willkürlich. Ueber- haupts zwecket aber die kurfürstl. höchst e Willensmeinung dar- hin ab, daß die Unis- versal- und vaterländi- sche Geschichte sammt ihren Hilfswissenschaf- ten, Naturgeschichte, Chemie, Encyclopä- die der sämtlichen cameralistischen Wif- senschaften, Botanik, Landwirtschaft, Forst- wissenschaft, Berg- werkskunde, Technolo- gie, Handlungswissens- schaft, und bürgerliche Baukunst, als auf das allgemeine Landesbeste una
12. Besondere Lehre der Kegelschnitte.	12. nach eigener Lehre.	12. Heinrich.	12. Samst. im 1ten Trimester von 10 — 11 U.	
13. Naturgeschichte.	13. nach Erple- ben.	13. Rousseau.	13. Mont. Mittw. u. Freitag von 9 — 10 Uhr.	
14. Chemie.	14. nach Erple- ben.	14. Rousseau.	14. Dienstag, Donnerst. u. Samstag von 9 — 10 Uhr.	
15. Theoretische Phy- sik.	15. nach Erple- ben neuester Auslage.	15. Heinrich.	15. Dienst. Mit- woch, u. Frent. v. 10 — 11 U.	
16. Experimentalphy- sik.	16. nach eigener Lehre.	16. Heinrich.	16. Donnerstag v. 10 — 11 U.	
17. Meteorologie.	17. nach eigener Lehre.	17. Heinrich.	17. Im 2ten Se- mester Samst. v. 10 — 11 U.	
18. Angewandte Ma- thematik in besonde- rer Rücksicht auf das Maschinenwesen.	18. nach Kar- sten, und Si- cher.	18. Barth.	18. Montag Mittw. und Freitag von 9 — 10 Uhr.	
19. Astronomie mit trigonometrischen Hilfswissenschaften.	19. nach Klemm, und Bode.	19. Heinrich.	19. Zu beliebigen Stunden.	
20. Encyclopädie der sämmlichen came- ralistischen Wissen- schaften.	20. nach Lant- precht.	20. Holz- ger.	20. Im 2ten Se- mester Dienst. und Samst. von 7 — 8 Uhr.	
21. Botanik.	21. nach eignen Anfangsgrün- den, und Lin- nee.	21. Schrank.	21. Dienst. Don- nerstag, und Samstag von 1 — 2 Uhr.	

Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen sollen.
22. Landwirthschaft.	22. nach Mau.	Titl. Hh. Professores. 22. Schrank.	22. Mont. Mit- woch, u. Frey- tag v. 1 — 2 U.	unläugbaren Einfluß habende Fächer, selbst von Juristen, und Theo- logen, welche diese Ge- genstände noch nicht gehört haben, frequen- tirt werden sollen; um so gewisser, als auch hierauf bey Dienstes- besetzungen, vorzüglich jener auf dem Lande, für das Künftige aller- mal darauf Rücksicht genommen werden wird. Ausländer sind mehrmal an keinen Plan gebunden.
23. Forstwissenschaft.	23. nach Mau.	23. Schrank.	23. Mont. Mit- woch, u. Frey- tag v. 8 — 9 Uhr.	
24. Bergwerkskunde.	24. nach eignen Anfangsgrün- den.	24. Schrank.	24. Dienstag, Donnerst. u. Samst. von 8 — 9 Uhr.	
25. Technologie.	25. nach Lam- precht.	25. Holzin- ger.	25. Mont. Mit- woch, u. Frey- tag von 3 — 4 Uhr.	
26. Handlungswis- senschaft.	26. nach Jung.	26. Holzin- ger.	26. Im 2ten Ge- mester, Mont. Mittwoch und Freitag, von 7 — 8 Uhr.	
27. Bürgerliche Ban- kunst.	27. nach Suc- cow.	27. Holzin- ger.	27. Dienst. und Samstag von 3 — 4 Uhr.	

Anzeige

A n z e i g e

d e r

C a m e r a l i s c h e n V o r l e s u n g e n .

1. Encyclopädie der sämmtlichen cameralischen Wissenschaften. Phil. Fak. n. 20.
2. Elementar : Mathematik. Phil. Fak. n. 10.
3. Rechnung des Unendlichen. Phil. Fak. n. 11.
4. Besondere Lehre der Kegelschnitte. Phil. Fak. n. 12.
5. Naturgeschichte. Phil. Fak. n. 13.
6. Chemie, mit Rücksicht auf Künste und Hüttenwesen. Phil. Fak. n. 14.
7. Theoretische Physik. Phil. Fak. n. 15.
8. Experimentalphysik. Phil. Fak. n. 16.
9. Angewandte Mathematik, mit Rücksicht auf das Maschinenwesen. Phil. Fak. n. 18.
10. Botanik. Phil. Fak. n. 21.
11. Landwirtschaft. Phil. Fak. n. 22.
12. Forstwissenschaft. Phil. Fak. n. 23.
13. Bergwerkskunde. Phil. Fak. n. 24.
14. Technologie. Phil. Fak. n. 25.
15. Handlungswissenschaft. Phil. Fak. n. 26.
16. Bürgerliche Baukunst. Phil. Fak. n. 27.
17. Staatswirtschaft. Jur. Fak. n. 19.
18. Polizey.
19. Finanzwissenschaft. } Jur. Fak. n. 19.
20. Gesetzgebung. }
21. Wechselrecht. Jur. Fak. n. 14.

Diejenigen, welche sich in der französischen oder italienischen Sprache, so wie im Reuten, Sechten, und Tanzen üben wollen, finden hier ebenfalls die geschicktesten Lehrmeister.

